

## Punkt 8

Verwaltung SBS  
1898/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 06.12.2022

### Anpassung Wasserentgelt zum 1.1.2023 aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband

#### Sachverhalt durch den Vorstand:

Zur Versorgung der Stadt Siegburg mit Trinkwasser bezieht die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) Frischwasser ausschließlich vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV).

Der WTV hat für das Jahr 2023 eine deutliche Erhöhung der Wasserbezugskosten gegenüber den bisherigen Planansätzen angekündigt. Im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 war für das Jahr 2023 zunächst ein Wasserbezugskostenpreis i. H. v. 72,694 Cent/m<sup>3</sup> netto angegeben worden. Im Rahmen einer Vorabinformation im August 2022 wurde eine Erhöhung des Wasserbezugskostenpreises 2023 auf 82,594 Cent/m<sup>3</sup> netto mitgeteilt. In seinem digitalen Kundenforum am 28.10.2022 hat der WTV schließlich die Erhöhung des Wasserbezugskostenpreises 2023 auf 86,6 Cent/m<sup>3</sup> netto kommuniziert.

Wesentliche Kostentreiber des steigenden Wasserbezugskostenpreises sind die derzeit hohen Energiekosten. Daneben erwartet der WTV nicht unerhebliche Steigerungen in den Bereichen Materialkosten, Personalkosten, Instandhaltungsaufwendungen und der Anschaffungskosten von Bauleistungen. Ob der Wasserbezugskostenpreis ab 2024 oder in den darauffolgenden Jahren wieder sinkt, bleibt abzuwarten, da die allgemeine Inflationsentwicklung derzeit kaum zu prognostizieren ist.

Zuletzt wurde im Jahr 2017 die Höhe des Wasserentgelts durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR durch eine Senkung von 1,85 €/m<sup>3</sup> netto auf 1,75 €/m<sup>3</sup> netto angepasst. Der Wasserbezugskostenpreis lag zu diesem Zeitpunkt bei 60,605 Cent/m<sup>3</sup> netto.

Auf Grund der Entwicklung des Wasserbezugspreises hält es die Verwaltung für erforderlich, das Wasserentgelt in Siegburg für das Jahr 2023 zu erhöhen. Durch den Einsatz eines Tools zur Kalkulation von Trinkwasserpreisen, herausgegeben vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), wurde für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ein die Kosten deckendes Wasserentgelt i. H. v. 1,90 €/m<sup>3</sup> netto ermittelt. Damit wird - bis auf rund 1 Cent - nur die vom WTV gegenüber dessen bisherigen Planansätzen berechnete Preissteigerung von 72,694 Cent/m<sup>3</sup> netto auf 86,6 Cent/m<sup>3</sup> netto weitergegeben.

Die Mitglieder des Betriebsbeirats der SBS wurden in der Sitzung am 22.11.2022 über die Entwicklung des Wasserbezugspreises und die geplante Anpassung des Wasserentgelts informiert. Es wurde keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Zur Information werden in der nachstehenden Tabelle einerseits die Wasserentgelte und Grundgebühren in Siegburg und benachbarten Kommunen als **Nettopreise** dargestellt und darüber hinaus die jährlichen Wasserbezugskosten für 1- bis 4-Personenhaushalte als für den Verbraucher letztendlich maßgebliche **Bruttopreise** gegenübergestellt:

	Siegburg	Hennef	Königswinter	Troisdorf	St. Augustin*
Wasserpreis je m <sup>3</sup> <b>netto</b> :	1,90 €	1,72 €	2,00 €	1,65 €	1,79 €
Grundgebühr je Monat <b>netto</b> : <i>(kleinste Zählergröße)</i>	6,40 €	8,90 €	6,92 €	7,63 €	12,90 €
Jährliche Kosten <b>brutto (inkl. 7% USt.)</b> : <i>1-Personenhaushalt</i> <i>ca. 50 m<sup>3</sup> Frischwasser p. a.</i>	183,83 €	206,30 €	195,85 €	186,24 €	261,40 €
Jährliche Kosten <b>brutto (inkl. 7% USt.)</b> : <i>2-Personenhaushalt</i> <i>ca. 100 m<sup>3</sup> Frischwasser p. a.</i>	285,48 €	298,32 €	302,85 €	274,52 €	357,17 €
Jährliche Kosten <b>brutto (inkl. 7% USt.)</b> : <i>3-Personenhaushalt</i> <i>ca. 150 m<sup>3</sup> Frischwasser p. a.</i>	387,13 €	390,34 €	409,85 €	362,79 €	452,93 €
Jährliche Kosten <b>brutto (inkl. 7% USt.)</b> : <i>4-Personenhaushalt</i> <i>ca. 200 m<sup>3</sup> Frischwasser p. a.</i>	488,78 €	482,36 €	516,85 €	451,07 €	548,70 €

\*Für St. Augustin wurde die dort zum 1.1.23 bereits beschlossene Preisanpassung als Vergleichswert herangezogen.

## Beschlussvorschlag des Vorstands:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die Anpassung des Frischwasserentgelts von derzeit netto 1,75 €/m<sup>3</sup> (brutto 1,87 €/m<sup>3</sup>) auf netto 1,90 €/m<sup>3</sup> (brutto 2,03 €) und die nachfolgenden „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser“ zum 1.1.2023:

### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser Gültig ab dem 01.01.2023

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bietet die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu den nachstehenden Tarifen an:

#### 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m<sup>3</sup>

netto	+ 7 % USt.	brutto
1,90 €	0,13 €	2,03 €

#### 2. Grundpreis

2.1 Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q <sub>n</sub> =2,5 / Q <sub>3</sub> =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q <sub>n</sub> =10 / Q <sub>3</sub> =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2 Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

### 3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

### 4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 01. Januar 2023 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.